

Neuauslage wegen Berichtigung

Bekanntmachung

gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- Vier Windenergieanlagen „Osterbauer-Forsthövel“ am Standort Ascheberg -

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der OF Wind GmbH & Co. KG, Im Hagen 35, 59387 Ascheberg, mit Datum vom 02.07.2025 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 12.12.2024 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Ascheberg erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Ascheberg, Kreis Coesfeld, Gemarkung Ascheberg: Flur 57, Flurstück 43 (WEA 1); Gemarkung Ascheberg: Flur 58, Flurstück 12 (WEA 2); Gemarkung Ascheberg: Flur 59, Flurstück 12 (WEA3); Gemarkung Herbern; Flur 33, Flurstück 13 (WEA 4), durchgeführt werden.

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- Denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde der Gemeinde Ascheberg gemäß § 9 Abs. 2 und 3 DSchG NRW
- Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG von dem Verbot nach § 39 Abs. 2 LNatSchG

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zum Immissionsschutz, Gewässer- und Grundwasserschutz, zur Flugsicherung, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, zum Arbeitsschutz sowie zur Archäologie und zur Infrastruktur ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung in der Zeit vom 22.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025 unter der Adresse

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden kann.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Coesfeld, den 18.07.2025

Kreis Coesfeld

Der Landrat

70.1-2024/0906

Im Auftrag

gez. Frank Geburek